



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **703 956 A1**

(51) Int. Cl.: **H01R 13/639** (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 01708/10

(71) Anmelder:
Reichle & De-Massari AG, Binzstrasse 31
8622 Wetzikon (CH)

(22) Anmeldedatum: 19.10.2010

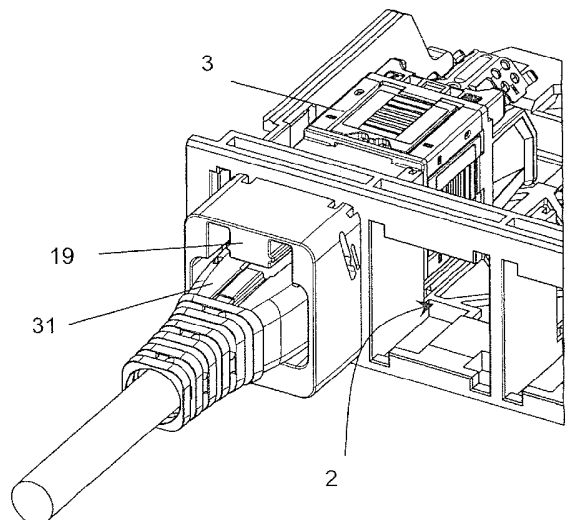
(72) Erfinder:
Theodor Wüst, 8630 Rüti ZH (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 30.04.2012

(74) Vertreter:
Frei Patentanwaltsbüro AG, Postfach 1771
8032 Zürich (CH)

(54) **STECKVERBINDER UND SICHERHEITSSYSTEM FÜR STECKVERBINDER.**

(57) Eine erfindungsgemässe Sicherungsvorrichtung ist für ein im Allgemeinen normiertes elektrisches oder optisches Steckverbindingssystem mit einem Steckerteil (31) und einer Steckbuchse (3) vorgesehen. Die Steckbuchse bildet eine Steckeröffnung, in welche das Steckerteil so einführbar ist, dass ein federndes Rastmittel das Steckerteil gegen ein Herausziehen aus der Steckeröffnung verriegelt/verrastet. Die Sicherungsvorrichtung ist an der Steckbuchse befestigbar und so ausgeführt, dass sie das federnde Rastmittel für eine manuelle Betätigung unzugänglich macht (d.h. das Rastmittel ist so unzugänglich angeordnet, dass eine erwachsene Person es nicht mit blossen Fingern betätigen kann; bevorzugt ist der aus der Buchse herausragende Teil des Rastmittels ganz von einem durch die Sicherungsvorrichtung gebildeten Gehäuse umgeben). Die Sicherungsvorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass ein Entriegelungswerkzeug durch eine axiale Bewegung – d.h. eine Bewegung mit einer wesentlichen Komponente in Richtung der Steckerachse – in die Sicherungsvorrichtung einführbar ist, derart, dass durch diese axiale Bewegung das Rastmittel des Steckerteils entriegelt wird.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft das Gebiet der Steckverbinder und insbesondere Sicherheitssysteme für Steckverbindungen von elektrischen oder optischen Datenleitungen.

[0002] An die Packungsdichte von Steckverbindungen in Steckverbindungspanels werden zunehmend grössere Anforderungen gestellt. Die Steckverbinder selbst haben normierte Grössen. Für elektrische Datenleitungen ist der RJ45-Steckverbinder nach wie vor weit verbreitet; alternativ gibt es auch das leistungsfähigeren GG45-Stecksystem und andere. Bei optischen Steckverbindern ist bspw. der LC-Steckverbinder verbreitet. Weil die Steckverbinder und ihre Bemessungen normiert sind, kann eine höhere Packungsdichte nur dadurch erwirkt werden, dass die Steckverbindungen immer näher beieinander angeordnet werden. Bei allzu dichter Packung wird ein manuelles Ziehen eines Steckers zunehmend schwierig.

[0003] Ein weiteres, besonderes Problem ergibt sich in Bezug auf Sicherungssysteme. Mit solchen wird je nach Sicherheitsanforderung verhindert, dass falsche Verbindungen erstellt werden und/oder dass eine Verbindung durch nicht autorisierte Personen gelöst werden kann.

[0004] Beispiele für ein solches Sicherungssystem findet man in der EP 1 371 114 für elektrische Steckverbinder und in der EP 1 577 986 für optische Steckverbinder. Diesen beiden Systemen ist gemeinsam, dass eine Sicherungsvorrichtung vor der Steckerbuchse befestigt wird. Die Verriegelung erfolgt gemäss EP 1 371 114 durch die Rastklinke des RJ45-Steckers, welche durch die Sicherungsvorrichtung unzugänglich gemacht wird. Gemäss EP 1577 986 erfolgt die Verriegelung durch ein Rastmittel der Sicherungsvorrichtung. In beiden Fällen wird durch ein Werkzeug entriegelt, welches seitlich durch ein Schlüsseloch eingeführt wird und mit einer Drehbewegung das entsprechende Rastmittel anhebt. Aufgrund der seitlichen Einführung eines Werkzeugs sind diese Systeme jedoch für eine dichte Packung nicht geeignet.

[0005] In der EP 1 762 871 und der WO 2010/03 130 wird je eine Sicherungsvorrichtung vorgestellt, welche am Stecker selbst befestigt wird, nämlich an einem Duplex-Stecker eines optischen Steckverbinders.

[0006] Andere Systeme gemäss dem Stand der Technik weisen am Stecker bewegbar befestigte Elemente auf, die ein Betätigen einer Rastklinke je nach Platzierung verhindern, ermöglichen oder auslösen. Solche Systeme genügen im Allgemeinen höheren Sicherheitsanforderungen nicht, weil sie eine werkzeugsfreie Entriegelung ermöglichen.

[0007] Es ist demnach eine Aufgabe der Erfindung, ein Steckverbindingssystem für Datenleitungen derart auszubilden, dass die Steckverbindung zuverlässig gegen unbeabsichtigtes und/oder unautorisiertes Trennen einer Steckverbindung geschützt ist und dabei wenig Platz benötigt.

[0008] Eine erfindungsgemässe Sicherungsvorrichtung ist für ein im Allgemeinen normiertes elektrisches oder optisches Steckverbindingssystem mit einem Steckerteil und einer Steckbuchse vorgesehen. Die Steckbuchse bildet eine Steckeröffnung, in welche das Steckerteil so einführbar ist, dass ein federndes Rastmittel (insbesondere des Steckerteils) das Steckerteil gegen ein Herausziehen aus der Steckeröffnung verriegelt/verrastet. Die Sicherungsvorrichtung ist vor der Steckbuchse (und also direkt oder indirekt - z.B. über ein Panel, Modul etc. - an dieser; ortsfest relativ zu dieser) befestigbar und so ausgeführt, dass sie das federnde Rastmittel für eine manuelle Betätigung unzugänglich macht (d.h. das Rastmittel ist so unzugänglich angeordnet, dass eine erwachsene Person es nicht mit blossen Fingern betätigen kann; bevorzugt ist der aus der Buchse herausragende Teil des Rastmittels ganz von einer durch die Sicherungsvorrichtung gebildeten Gehäuse umgeben). Die Sicherungsvorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass ein Entriegelungswerkzeug durch eine axiale Bewegung - d.h. eine Bewegung mit einer wesentlichen Komponente in Richtung der Steckerachse - in die Sicherungsvorrichtung einführbar ist, derart, dass durch diese axiale Bewegung das Rastmittel des Steckerteils entriegelt wird.

[0009] Das Steckverbindingssystem kann bspw. ein System der RJ-Familie oder ein optisches Steckverbindingssystem, z.B. vom Typ LC sein.

[0010] Mit «Steckbuchse» wird hier generell der äussere Teil einer Steckverbindung bezeichnet, in den ein innerer Teil (Stecker/Steckerteil) geschoben wird. Die Steckbuchse kann auch Teil eines Adapterteils oder eines Kupplungsteils sein, welches letzteres den Zweck hat, zwei Stecker (beispielsweise für die optische Datenübertragung) miteinander zu kuppeln, die beidseitig je in eine Steckbuchse des Kupplungsteils geschoben zu werden. Besonders vorteilhaft ist die Erfindung jedoch in Bezug auf Steckbuchsen, die an einem Steckpanel (oder Steckpaneel) ausgebildet sind, wie sie beispielsweise in einer Schaltzentrale, einem Serverraum, einem Netzwerkverkabelungs-Knoten etc. verwendet werden und bei dem viele Steckbuchsen aus Platzgründen möglichst nahe beieinander angeordnet sind.

[0011] Dadurch, dass die Entriegelungsöffnung(en) für eine axiale Bewegung der entriegelnden Partie des Entriegelungswerkzeugs ausgebildet ist/sind, muss für das Lösen der Rastverbindung kein Werkzeug von der Seite her in die Sicherungsvorrichtung einführbar sein. Das ermöglicht eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Packungsdichte der Steckbuchsen unter Beibehaltung der Sicherheitsmerkmale, bspw. bei Panels, Modulen und dergleichen.

[0012] Gemäss einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung weist die Sicherungsvorrichtung weiter ein Betätigungselement auf, welches relativ zu einem Sicherungsvorrichtungsgehäuse bewegbar gelagert und für die manuelle Betätigung unzugänglich ist, wenn die Sicherungsvorrichtung an der Steckbuchse befestigt ist. Das Betätigungselement ist durch Einführen des Entriegelungswerkzeugs in die Sicherungsvorrichtung relativ zum Sicherungsvorrichtungsgehäuse verschiebbar und so ausgebildet, dass es bei eingeführtem Steckerteil durch diese Verschiebung das federnde Rastmittel betätigt.

[0013] Ein solches Betätigungselement ist bspw. vollständig im Innern eines Innenraums vorhanden, welcher durch ein Sicherungsvorrichtungsgehäuse, eventuell zusammen mit dem Panel und/oder der Steckbuchse gebildet wird.

[0014] Oft wird ein Rastmittel durch eine Bewegung in radialer Richtung betätigt - bspw. ein Auslenken einer Rastklinke zur Steckerachse hin. In solchen Situationen kann das Betätigungselement beispielsweise so angeordnet und/oder geführt sein, dass eine axiale Bewegung des Entriegelungswerkzeugs in eine Bewegung des Betätigungselements mit relativer radialer Komponente umgelenkt wird. Durch diese Bewegung mit radialer Komponente kann dann das Rastmittel betätigt werden.

[0015] Das Betätigungselement kann als Stift ausgebildet sein, der auf zwei Seiten durch eine Nut kulissenartig geführt wird. Die Nut kann eine rein radiale Bewegung des Betätigungselements oder eine Bewegung definieren, die eine radiale Komponente (z.B. gegen «unten»/zur Steckerachse hin) und eventuell auch eine axiale Komponente aufweist (also z.B. «schräg nach unten»). Der Entriegelungsfortsatz des Entriegelungswerkzeugs kann dann als distale Endfläche eine Rampe aufweisen, d.h. die distale Endfläche kann nicht-senkrecht auf die Steckerachse ausgebildet sein. Durch das Zusammenspiel der Führung des Betätigungselements mit dem Ansetzen der Rampe am Betätigungselement wird beim Einschieben des Entriegelungsfortsatzes das Betätigungselement relativ zum Stecker und zum Sicherungsvorrichtungsgehäuse radial verschoben.

[0016] Allgemein ausgedrückt kann eine axiale Bewegung des Entriegelungsfortsatzes in eine Bewegung des Betätigungselements mit radialer Komponente umgesetzt werden, wenn die distale Endfläche des Entriegelungsfortsatzes in einem von 90° verschiedenen Winkel zu der vorgegebenen Bewegungsrichtung steht. Durch die (auch) radiale Bewegung des Betätigungselements kann dann die notwendige, in vielen Fällen radiale Bewegung des Rastelements zur Steckerachse hin bewirkt werden. Die Bewegungsrichtung kann durch eine Nut und/oder Kulissenführung oder bspw. auch eine Drehachse vorgegeben sein.

[0017] Die Richtungsangaben «axial», «radial» etc. sind hier immer in Bezug auf den Stecker und auf eine gedachte Steckerachse zu verstehen. Die in diesem Text verwendeten Lagebezeichnungen «proximal» und «distal» sind entsprechend in Bezug auf eine Steckrichtung zu verstehen, d.h. «distal» bedeutet in die Buchse hinein bzw. «vorne am Stecker», «proximal» entsprechend aussen an der Buchse bzw. «hinten am Stecker», «posterior», «anterior» und «lateral» bezeichnen in Bezug auf die Steckerachse radiale Richtungen; wenn ein Rastmittel (bspw. Rastklinke) am Stecker selbst vorhanden ist, ist dieses «posterior»; bei RJ45- Steckverbindern ist «anterior» die Seite mit den Kontakten.

[0018] Zum Einführen des Entriegelungswerkzeugs existiert mindestens eine Entriegelungsöffnung an oder in der Sicherungsvorrichtung, durch welche ein Entriegelungsfortsatz des Entriegelungswerkzeugs am Steckerteil vorbei ins Innere der Sicherungsvorrichtung und eventuell auch in die Steckbuchse hinein einführbar ist. In einer Ausführungsform sind zwei Entriegelungsöffnungen vorhanden, die beispielsweise symmetrisch angeordnet sind und in welche zwei Entriegelungsfortsätze des Entriegelungswerkzeugs einführbar sind. Die Sicherungsvorrichtung kann - beispielsweise gegebenenfalls durch Ausgestaltung und Anordnung des Betätigungselements - so ausgebildet sein, dass die Betätigung des Rastmittels nur erfolgt, wenn durch beide Entriegelungsöffnungen gleichzeitig ein passendes Element (Entriegelungsfortsatz) eingeführt wird. Das erhöht die Sicherheit, da verhindert wird, dass eine Betätigung durch ein nicht zu diesem Zweck vorgesehenes Werkzeug - beispielsweise einen dicken Draht oder einen Schraubendreher - erfolgt. Wenn das Betätigungselement ein Betätigungsstift ist, kann beispielsweise die Führung des Stifts so sein, dass das Rastmittel nicht genügend ausgelenkt wird, wenn der Stift mit seinem einem Ende am dem einen (bspw. oberen) Anschlag und mit seinem anderen Ende am anderen (bspw. unteren) Anschlag ist.

[0019] Wenn das Rastmittel an einer Seite des Steckers vorhanden ist - beispielsweise «oberseitig»/«hinterseitig» (posterior) bei einem RJ45- oder GG45-Stecker -, können die Entriegelungsöffnungen beidseitig lateral des Rastmittels angeordnet sein.

[0020] Die Verriegelungsvorrichtung kann eine Tasche bilden, in der bei eingeschobenem Steckerteil das Rastmittel, bspw. die Rastklinke, gelagert wird. Wenn das Rastmittel eine Rastklinke ist, kann diese durch eine Abdeckung abgeschirmt sein und also völlig im Innern der Sicherungsvorrichtung und in der Tasche derselben verschwinden. Nebst einer solchen Abdeckung kann die Tasche optional auch seitliche(laterale) Wände aufweisen.

[0021] Die Verriegelungsvorrichtung kann die Buchsenöffnung umgeben und mindestens bereichsweise kragenartig von dieser vorstehen, wobei die Tiefe des Kragens (die Ausdehnung in Richtung der Steckerachse) mindestens so gross sein kann wie die Ausdehnung des ohne Verriegelungsvorrichtung aus der Steckbuchse herausragenden Teils des Rastmittels. Am Kragen kann eine zum Steckerteil hin offene Tasche der vorstehend erwähnten Art für den proximalen (steckerseitigen) Endbereich des Rastmittels sein. In diesem Fall kann das Betätigungselement distal von der Tasche gelagert sein, und die Entriegelungsöffnungen können beidseitig von der Tasche liegen. Sie können durch Ausbuchtungen des Bereichs gebildet sein, die zum Einführen des Steckerteils vorgesehen sind.

[0022] Die mindestens eine Entriegelungsöffnung kann eine mechanische Codierung aufweisen, bspw. mindestens einen kammartigen Vorsprung, eine Nut und/oder andere von einer einfachen, rechteckigen oder runden Grundform abweichende geometrische Elemente. Das Entriegelungswerkzeug wird dann eine entsprechende komplementäre Struktur aufweisen.

[0023] Das Entriegelungswerkzeug kann das Steckerteil teilweise umgreifend ausgeformt sein. Es kann eine auf die Form des Steckerteils abgestimmte Führungspartie aufweisen, welche die axiale Position des Entriegelungswerkzeugs relativ zum Steckerteil definiert und so beispielsweise verhindern kann, dass das Entriegelungswerkzeug zu weit oder mit zu viel Wucht in die Sicherungsvorrichtung eingeführt werden kann.

[0024] Die Sicherungsvorrichtung kann an der jeweiligen Buchse selbst oder am die Buchse aufnehmenden Steckpanel befestigt/befestigbar sein. Zur Befestigung am Panel können die Stecköffnungen des Panels für die Steckbuchsen Ausbuchtungen für Rastlaschen haben. Anstatt der bekannten, um die Stecköffnung herum gruppierten separaten Löcher (Aufnahmevorrichtungen) kann dann die Stecköffnung selbst Rastlaschen aufnehmen, mit denen die Sicherungsvorrichtung aufgeclippt wird - was sich ebenfalls Platz sparend auswirkt. Solche Rastlaschen können beispielsweise Rastnasen aufweisen, welche Platz sparend nach innen ragen.

[0025] Ein Sicherungssystem wird nebst mindestens einer Sicherungsvorrichtung der beschriebenen Art auch mindestens ein passendes Entriegelungswerkzeug aufweisen. Dieses weist einen Entriegelungsfortsatz auf, welcher durch eine Bewegung in axial-distaler Richtung in eine Entriegelungsöffnung der Sicherungsvorrichtung einführbar ist und welche vorzugsweise in ihrem Querschnitt an einen Querschnitt der Entriegelungsöffnung angepasst ist. In der bevorzugten Ausführungsform der Sicherungsvorrichtung mit zwei Entriegelungsöffnungen weist das Entriegelungswerkzeug entsprechend zwei beispielsweise symmetrisch angeordnete Entriegelungsfortsätze auf.

[0026] Ein ebenfalls zur Erfindung gehörendes Steckverbindingssystem weist nebst einer Steckbuchse der beschriebenen Art auch eine vor der Buchse befestigte Sicherungsvorrichtung auf.

[0027] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Fig. im Detail beschrieben. In den Fig. bezeichnen gleiche Bezugszeichen gleiche oder analoge Elemente. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht einer RJ45-Buchse in einem Panel mit einer Vielzahl von Stecköffnungen;
- Fig. 2 eine Ansicht einer Sicherungsvorrichtung;
- Fig. 3 eine Explosionsdarstellung des Panels mit einer Sicherungsvorrichtung;
- Fig. 4 eine Ansicht der angeschnitten gezeichneten Sicherungsvorrichtung, die an einem Panel mit einer Steckbuchse befestigt ist;
- Fig. 5 eine Ansicht eines Panels mit Sicherungsvorrichtung und RJ45-Stecker;
- Fig. 6 eine Ansicht gemäss Fig. 5 mit eingeführtem Stecker;
- Fig. 7a-7d Darstellungen der angeschnitten gezeichneten Anordnung von Steckbuchse mit Sicherungsvorrichtung und Stecker, die schrittweise das Einführen des Steckers in die Steckbuchse illustrieren;
- Fig. 8 eine Ansicht eines Entriegelungswerkzeugs zum Zusammenwirken mit der Sicherungsvorrichtung; und
- Fig. 9a-9c Darstellungen der angeschnitten gezeichneten Anordnung von Steckbuchse mit Sicherungsvorrichtung, Stecker und Entriegelungswerkzeug, die das Entriegeln aufzeigen.

[0028] Das Panel 1 gemäss Fig. 1 ist in seinem Aufbau ähnlich zu an sich bekannten Steckpanels. Es weist eine Mehrzahl von Stecköffnungen 2 für elektrische Steckverbindungsbuchsen, hier RJ45-Buchsen 3 auf. In Fig. 1 ist nur eine solche Buchse 3 mit einer Mehrzahl von federnden Buchsenkontakten 5 - hier acht federnden Buchsenkontakten - eingezeichnet. Die Buchsen können gemäss dem Stand der Technik ausgebildet sein und werden hier nicht eingehender beschrieben. Im Unterschied zu bekannten Steckpanels sind die Stecköffnungen 2 für die Buchsen jedoch relativ nahe beieinander angeordnet. Ausserdem weisen die Stecköffnungen 2 Ausbuchtungen 7 auf, die der Befestigung von zusätzlichen Vorrichtungen vor der Buchse dienen können und die dadurch wie nachstehend noch etwas genauer beschrieben die Funktion von separaten Befestigungsöffnungen übernehmen, welche letztere aus dem Stand der Technik bekannt sind.

[0029] Die in Fig. 2 und 3 dargestellte Sicherungsvorrichtung 11 weist ein Sicherungsvorrichtungsgehäuse 12 - beispielsweise aus Kunststoff auf. Dieses bildet eine Steckeröffnung 13 auf. In einem durch das Gehäuse gebildeten Inneren ist ein Betätigungselement, nämlich ein Betätigungsstift 21 bewegbar gelagert. In der dargestellten Ausführungsform geschieht dies mittels je einer an beiden lateralen Seiten vorhandenen Führungsnut 22, welche hier schräg verläuft und als Kulisse dient, in welcher ein in der Fig. abgedeckter seitlicher Fortsatz des Betätigungsstifts geführt ist. Der Betätigungsstift kann ebenfalls aus einem Kunststoff oder alternativ aus Metall gefertigt sein, beispielsweise aus Stahl oder Aluminium.

[0030] Auf der in den Fig. 2 und 3 oberen Seite (der posterioren Seite) schliessen an die Steckeröffnung 13 zwei Entriegelungsöffnungen 14 an. In der dargestellten Ausführungsform ist ausserdem je ein entlang der axialen Richtung verlaufender kammartiger Vorsprung 15 vorhanden, welcher leicht in die Entriegelungsöffnungen hinein ragt. Zwischen den Entriegelungsöffnungen wird durch eine proximale Abdeckung 19 (bzw. Abdeckungspartie) und optionale Seitenwände 23

(an denen hier aussenseitig die kammartigen Vorsprünge 15 ausgebildet sind) eine Tasche 20 gebildet, deren Funktion nachstehend noch eingehender erörtert wird. Die Abdeckung und die Seitenwände sind hier einstückig mit dem Gehäuse 12 und gehören zu diesem. Auf der distalen Seite ist an jeder Ecke ein Befestigungsmittel 16 vorhanden. Dieses weist je eine Rastnase 17 aus, die nach innen - also in Richtung zur Achse - ragt und die beim Einführen der Sicherungsvorrichtung durch das Anstehen einer Rampe 18 an der Begrenzung der jeweiligen Ausbuchtung 7 gegen aussen abgelenkt wird und hinter der Frontplatte 6 des Panels 1 einrastet.

[0031] In Fig. 3 sind der besseren Übersichtlichkeit halber nur das Panel 1 und die Sicherungsvorrichtung 11 ohne die Buchse dargestellt.

[0032] Fig. 4-6 und auch die nachfolgenden Fig. zeigen die Sicherungsvorrichtung 11 an ihrer bestimmungsgemässen Position, mittels der Befestigungsmittel vor der Buchse 3 am Panel 1 befestigt. In Fig. 5 und 6 sieht man ausserdem einen normgemässen RJ45-Stecker 31 der bekannten Art mit einer Rastklinke. In Fig. 5 ist der Stecker ausserhalb der Buchse dargestellt. Mit der Nummer 51 ist in Fig. 5 Stecker- und Buchsenachse bezeichnet, wobei der Pfeil in die distale Richtung zeigt. Die Nummer 52 bezeichnet die in diesem Text mit anterior/posterior bezeichnete Achse, wobei der Pfeil in die posteriore Richtung (in der Fig. oben, entsprechend der Position der Rastklinke 32 am Stecker 31) zeigt. Die Steckerkontakte sind also am Stecker gemäss der hier verwendeten Terminologie anterior vorhanden. Nummer 53 bezeichnet laterale Richtungen; sowohl die Richtung des Pfeils 53 als auch die entgegengesetzte Richtung werden hier mit «lateral» bezeichnet.

[0033] Fig. 6 zeigt den Stecker, wie er bestimmungsgemäss in die Buchse eingesteckt ist. Deutlich sichtbar ist, dass die Rastklinke 32 in dieser Position von der Abdeckung 19 der Sicherungsvorrichtung 11 abgedeckt und für den Benutzer unzugänglich gemacht wird.

[0034] Fig. 7a-7d zeigen den Vorgang des Einsteckens Schritt für Schritt. In diesen Fig. sind wie auch in Fig. 9a-9c das Gehäuse der Sicherungsvorrichtung, das Panel und die Buchse teilweise geschnitten gezeichnet, während der Betätigungsstift 21 und der Stecker 31 nicht geschnitten dargestellt sind.

[0035] Fig. 7a zeigt den Stecker vor der Buchse. Der Betätigungsstift kann sich in einer beliebigen Position innerhalb seines durch die Führung definierten Bewegungsraums befinden; in der dargestellten Ausführungsform ist er aufgrund der Schwerkraft am unteren Ende; bei einem umgekehrten Einbau kann er sich am entgegengesetzten Ende, in anderen Konfigurationen auch irgendwo dazwischen befinden.

[0036] Wie in Fig. 7b und 7c ersichtlich wird die Rastklinke 32 bei der Bewegung des Steckers in die Buchse hinein durch die Abdeckung 19 der Sicherungsvorrichtung nach unten, d.h. anterior, zur Steckerachse hin ausgelenkt. Der Betätigungsstift 21 kann leicht nach oben verschoben werden; auch während des Einführens des Steckers spielt die Position des Betätigungsstifts keine Rolle.

[0037] In der Position gemäss Fig. 7d ist der Stecker vollständig eingesteckt. In dieser Position drücken die federnden Buchsenkontakte 5 auf die entsprechenden Steckerkontakte, und die Rastklinke ist mit den Rastmitteln der Buchse (nicht gezeichnet) in an sich bekannter Art verrastet. Die geometrischen Dimensionen der Sicherungsvorrichtung 11 sind nun so, dass sich die Rastklinke in dieser Position ganz hinter der Abdeckung befindet. Aufgrund ihrer Federkraft ist sie dabei nach oben - also von der Steckerachse weg - ausgelenkt, und sie hält den Betätigungsstift 21 in einer entsprechenden, von der Steckerachse entfernten Position. Die Anordnung der Buchsenkontakte und der entsprechenden Steckerkontakte entspricht hier dem Steckertyp RJ45; bei anderen Steckertypen ist sie davon verschieden; bspw. beim GG45-Steckverbinder liegen 4 Steckkontakte sowie 4 (zusätzliche) Buchsenkontakte auf der gegenüberliegenden Seite (posterior).

[0038] In der Position gemäss Fig. 7d befindet sich der hintere, proximale Teil der Rastklinke in der Tasche 20. Dadurch, dass die Rastklinke aufgrund ihrer Federkraft hinter die Abdeckung 19 ausgelenkt wird, ergibt sich ein zusätzlicher Ausziehschutz, der zum eigentlichen, normalen Rastmechanismus mit der Buchse hinzukommt — die Rastklinke verrastet quasi auch hinter der Abdeckung 19. Dieser zusätzliche Ausziehschutz ist jedoch im Allgemeinen nicht wesentlich für die Funktion der erfindungsgemässen Sicherungsvorrichtung. Vielmehr besteht die Wirkung der Sicherungsvorrichtung zunächst primär darin, dass die bestimmungs- und normgemäss verrastete Rastklinke für den Benutzer nicht zugänglich ist und folglich nicht werkzeuflös betätigt werden kann.

[0039] Fig. 8 zeigt eine Ansicht eines Entriegelungswerkzeugs 41, welches zum Lösen der Steckverbindung dient. Fig. 9a bis 9c zeigen schrittweise den Entriegelungsvorgang, der mit Hilfe des Entriegelungswerkzeugs durchgeführt wird. Das Entriegelungswerkzeug weist eine das Steckerteil oberseitig teilweise umgreifende Handgriffspartie 42 und zwei distal von dieser weg ragende Entriegelungsfortsätze 43 auf. Diese sind in ihrer Querschnittsform (mit einer Nut 44, in welche der kammartige Vorsprung 15 eingreift) und Position auf die Entriegelungsöffnungen 14 abgestimmt. Die Entriegelungsfortsätze 43 weisen je eine rampenartige, d.h. in einem Winkel zur x-y-Ebene stehende Endfläche 45 auf. Dadurch, und auch aufgrund der Lage (Schräge) der Führungsnut 22 steht die Endfläche insbesondere in einem Winkel zur Bewegungsrichtung des Betätigungsstifts 21, und zwar so, dass dieser beim Einführen der Entriegelungsfortsätze 43 durch diese sukzessive zur Steckerachse hin - in den Fig. nach unten - ausgelenkt wird. Dies ist in Fig. 9b und 9c besonders gut zu sehen. Dadurch wird auch die zwischen den Entriegelungsfortsätzen liegende Rastklinke 32 durch den Betätigungsstift 21 nach unten ausgelenkt, bis wie in Fig. 9c dargestellt die Rastverbindung gelöst ist, das distale Ende der Rastklinke unter der

Abdeckung 19 liegt, d.h. von dieser freigegeben wird, und der Stecker gezogen werden kann. Dies geschieht praktischerweise zusammen mit dem Entriegelungswerkzeug 41, in dessen halboffener Kammer 47 der Stecker 31 eingebettet ist.

[0040] Die Ausführungsform mit zwei Entriegelungsfortsätzen und einem stiftartigen Betätigungselement ist besonders vorteilhaft, weil die Führung des Betätigungselements so eingerichtet werden kann, dass der Betätigungsstift die Rastklinke nur auslöst, wenn er beidseitig von je einem Entriegelungsfortsatz nach unten gedrückt wird; das einseitige Einführen nur eines Entriegelungswerkzeugs in eine Entriegelungsöffnung führt hingegen nicht zu einer gewaltfreien Entriegelung. Das verringert die Gefahr, dass aufgrund von nachlässiger Handhabung die Steckerverbindung unsachgemäß mit einem nicht dafür bestimmten Werkzeug gelöst wird. In alternativen Ausführungsformen, ist jedoch auch möglich, nur eine Entriegelungsöffnung und ein Entriegelungswerkzeug mit nur einem Entriegelungsfortsatz vorzusehen.

[0041] Das Betätigungselement kann in anderen Ausführungsformen als der dargestellten auch andere Formen als eine Stiftform aufweisen. Zum Beispiel kann es als am Gehäuse angeformtes oder von diesem separates, dort einseitig schwenkbar befestigtes Flügelement vorhanden sein, wobei die Bewegungsrichtung des Betätigungselements dann durch eine Befestigungs- und Drehachse vorgegeben wird.

Patentansprüche

1. Sicherungsvorrichtung (11) für ein elektrisches oder optisches Steckverbindingssystem mit einem Steckerteil (31) und einer Steckbuchse (3), wobei die Steckbuchse eine Steckeröffnung bildet, in welche das Steckerteil so einföhrbar ist, dass ein federndes Rastmittel (32) eine Rastverbindung bewirkt, die das Steckerteil mit der Steckeröffnung verastet, wobei die Sicherungsvorrichtung vor der Steckbuchse befestigbar und so ausgeföhrt ist, dass sie das federnde Rastmittel (32) für eine manuelle Betätigung unzugänglich macht, gekennzeichnet durch mindestens eine Entriegelungsöffnung (14), durch welche bei gestecktem Steckerteil ein Entriegelungsfortsatz (43) eines Entriegelungswerkzeugs (41) durch eine axiale Bewegung in die Sicherungsvorrichtung einföhrbar ist und durch diese axiale Bewegung die Rastverbindung löst.
2. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Rastmittel (32) am Steckerteil (31) vorhanden ist und die Sicherungsvorrichtung so ausgebildet ist, dass das Einföhren des Entriegelungsfortsatzes (43) durch die Entriegelungsöffnung (14) das Rastmittel (32) entgegen einer Federkraft ausgelenkt wird.
3. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch mindestens zwei Entriegelungsöffnungen (14), die beidseitig einer Ebene durch eine Steckerachse angeordnet sind.
4. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein Betätigungselement (21), welches relativ zu einem Gehäuse (12) der Sicherungsvorrichtung bewegbar ist, in welchem die Entriegelungsöffnung (14) ausgebildet ist, wobei das Betätigungselement so angeordnet ist, dass bei gestecktem Steckerteil das Betätigungselement (21) durch das Einföhren des mindestens einen Entriegelungsfortsatzes (43) das so bewegt wird, dass das Betätigungselement (21) gegen das Rastmittel (32) gedrückt wird und dieses entgegen einer Federkraft auslenkt.
5. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Auslenken des Rastmittels (32) durch das Betätigungselements (21) in eine ausgeklinkte Position das Einföhren je eines Entriegelungsfortsatzes (43) in beide Entriegelungsöffnungen (14) voraussetzt.
6. Sicherungsvorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungselement (21) durch eine Führung geföhrt in einer Bewegungsrichtung bewegbar ist.
7. Sicherungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungselement (21) ein Betätigungsstift ist, der beidseitig je durch eine Führungsnut (22) geföhrt wird.
8. Sicherungsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch, eine durch ein Sicherungsvorrichtungsgehäuse (12) gebildeter Tasche (20) in welcher bei gestecktem Steckerteil alle aus der Steckeröffnung herausragende Partien des Rastmittels (32) gelagert und vor direktem Zugriff geschützt sind.
9. Sicherungssystem, aufweisend eine Sicherungsvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche sowie ein Entriegelungswerkzeug (41) mit mindestens einem Entriegelungsfortsatz (43), der an die mindestens eine Entriegelungsöffnung (14) angepasst ist.
10. Sicherungssystem nach Anspruch 9, wobei die Sicherungsvorrichtung eingeföhrt bewegbares Betätigungselement aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Entriegelungsfortsatz eine distale Endfläche aufweist, welche in einem von 90° verschiedenen Winkel zur Bewegungsrichtung des Betätigungselements steht.
11. Elektrisches oder optisches Steckverbindingssystem mit einem Steckerteil (31) und einer Steckbuchse (3), wobei die Steckbuchse eine Steckeröffnung bildet, in welche das Steckerteil so einföhrbar ist, dass ein federndes Rastmittel (32) das Steckerteil gegen ein Herausziehen aus der Steckeröffnung verriegelt, aufweisend eine vor der Steckbuchse befestigbare Sicherungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8.
12. Steckverbindingssystem nach Anspruch 11, aufweisend ein Entriegelungswerkzeug (41) mit mindestens einem Entriegelungsfortsatz (43), der an die mindestens eine Entriegelungsöffnung angepasst ist.

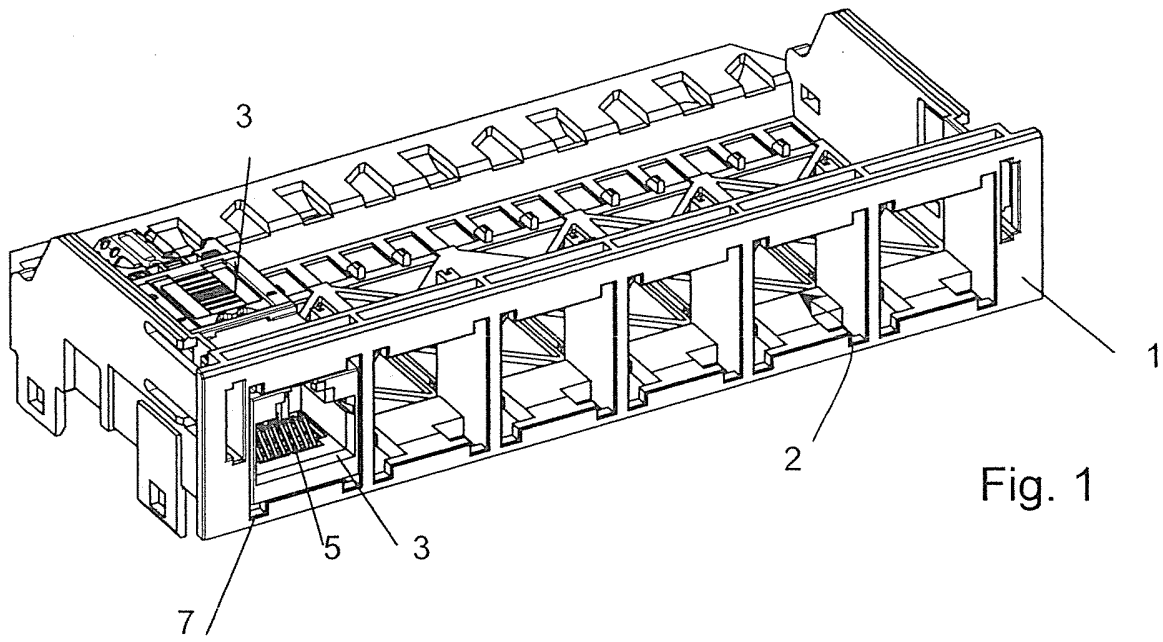


Fig. 1

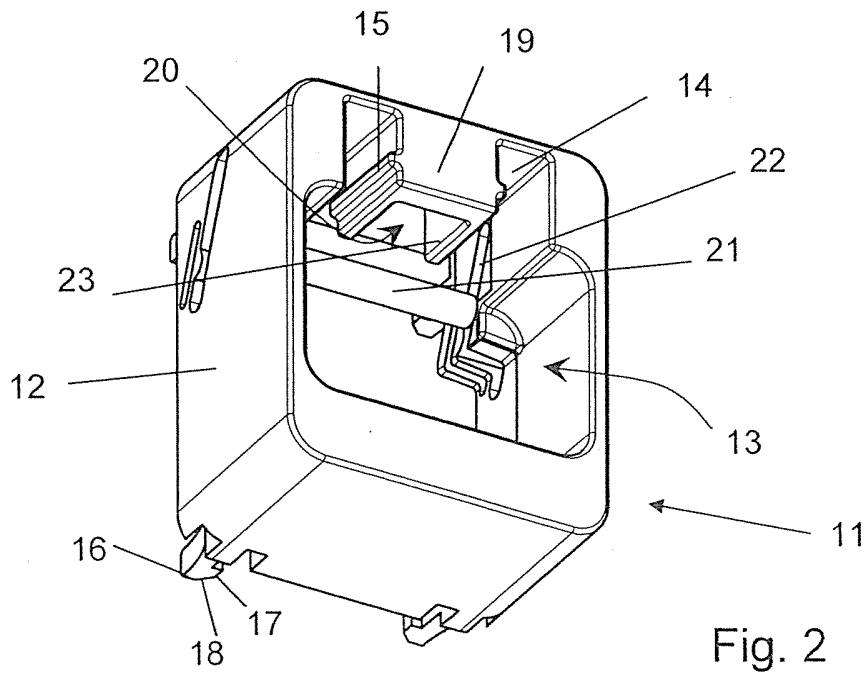


Fig. 2

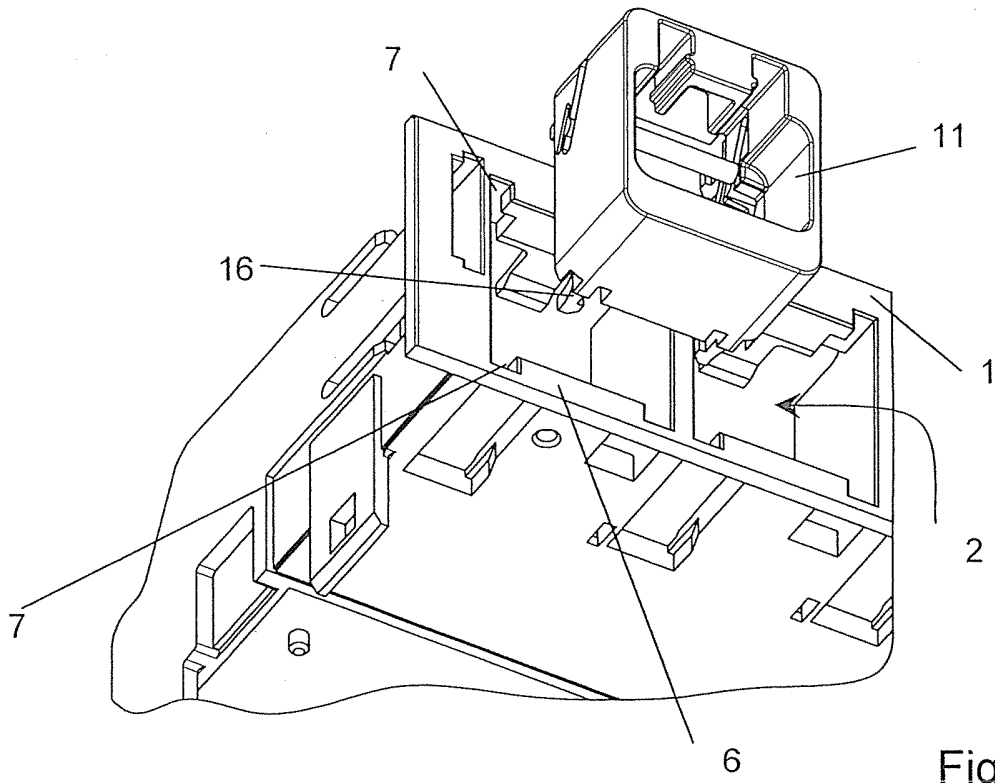


Fig. 3

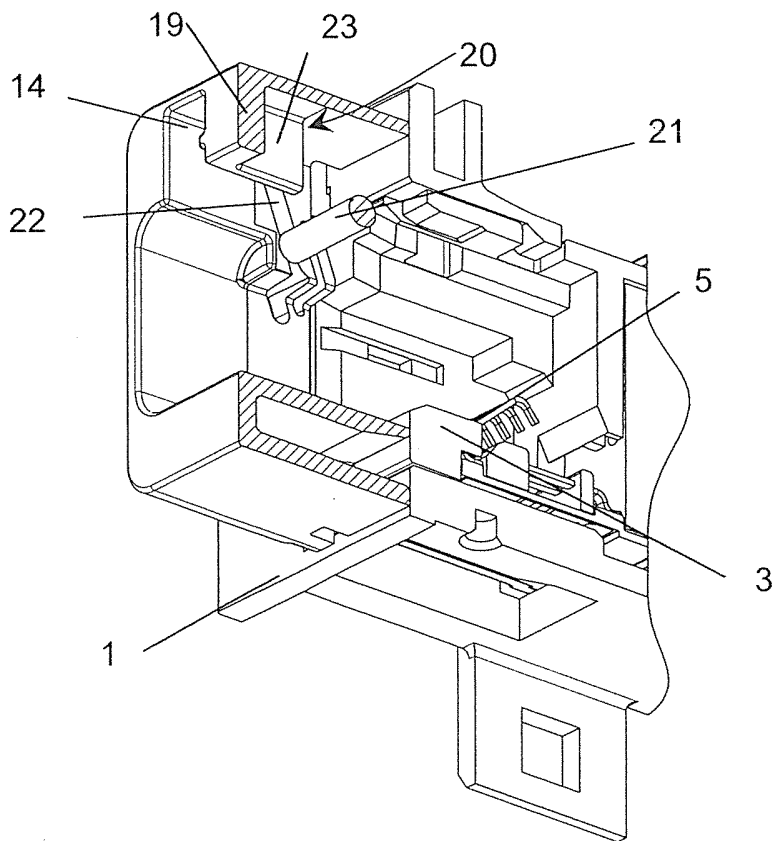
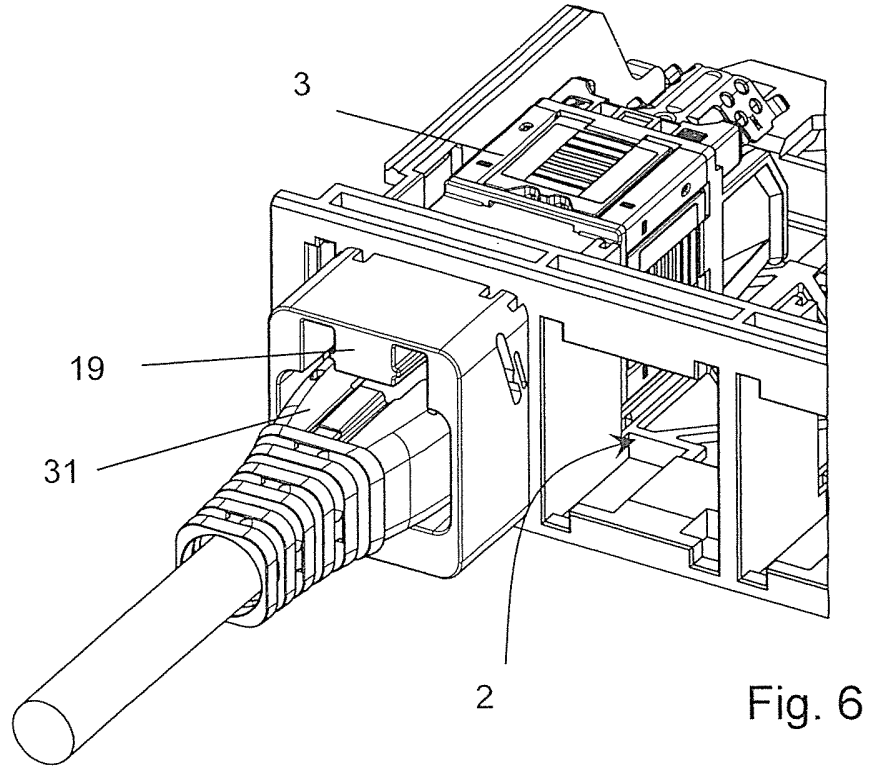
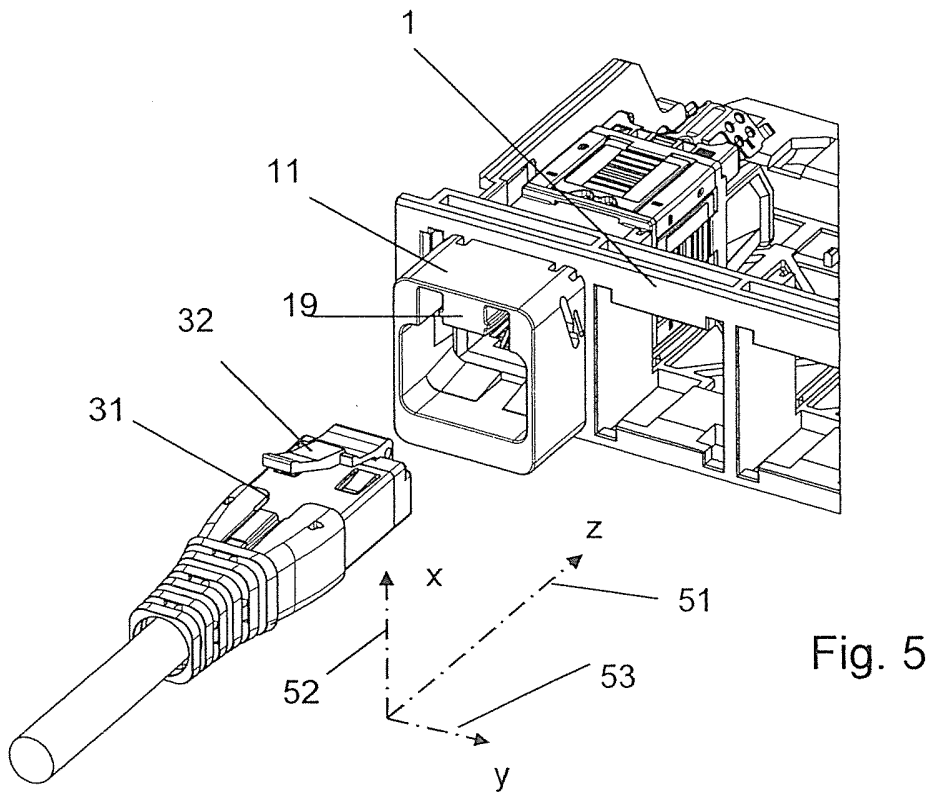


Fig. 4



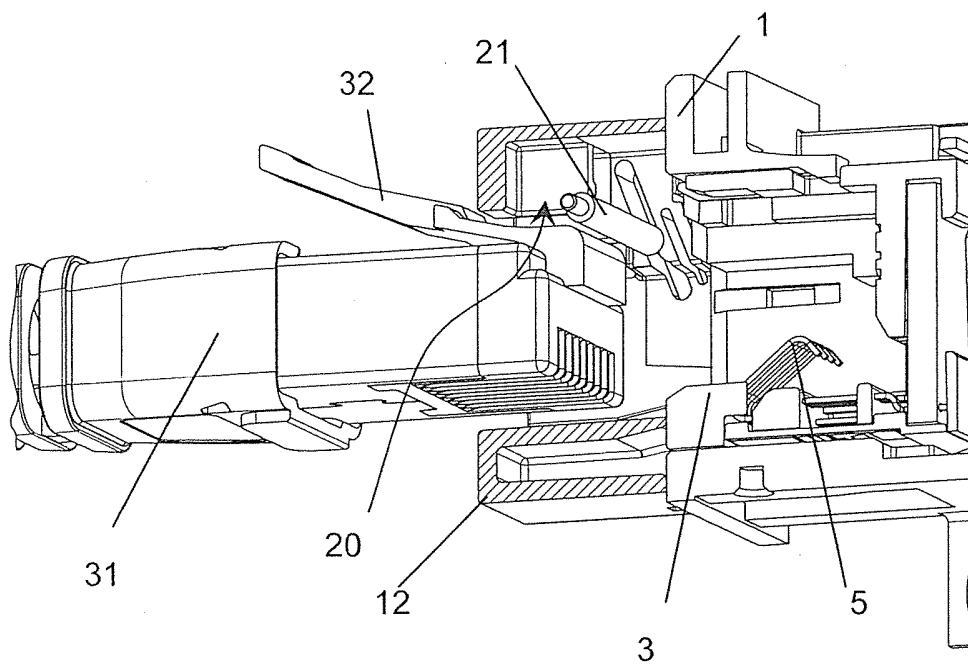


Fig. 7a

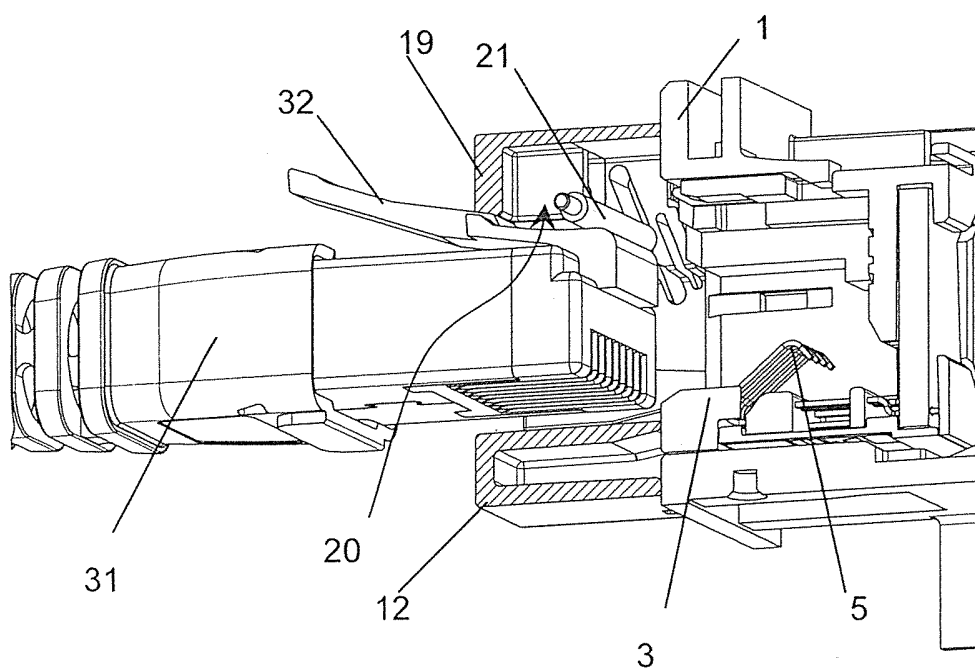


Fig. 7b

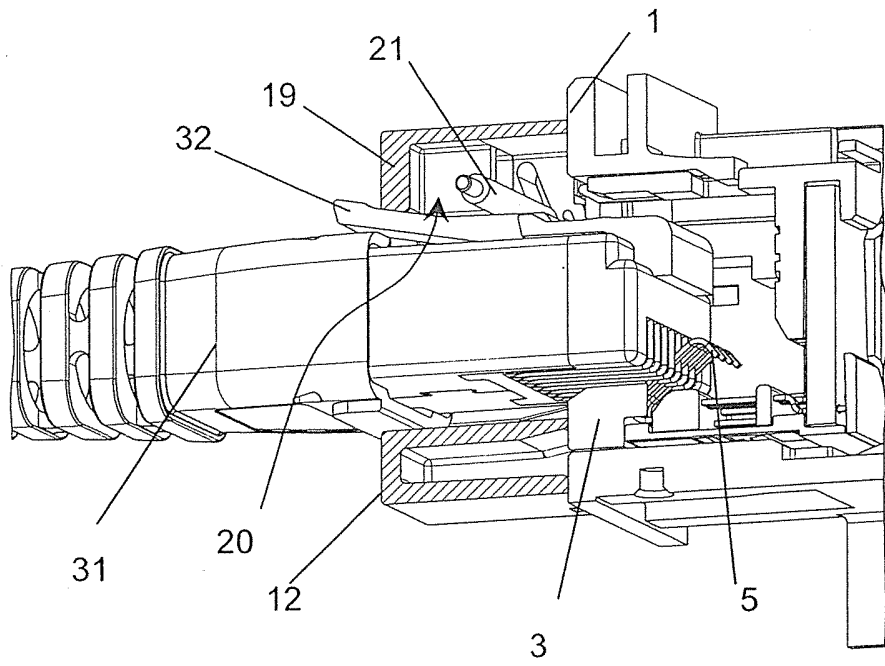


Fig. 7c

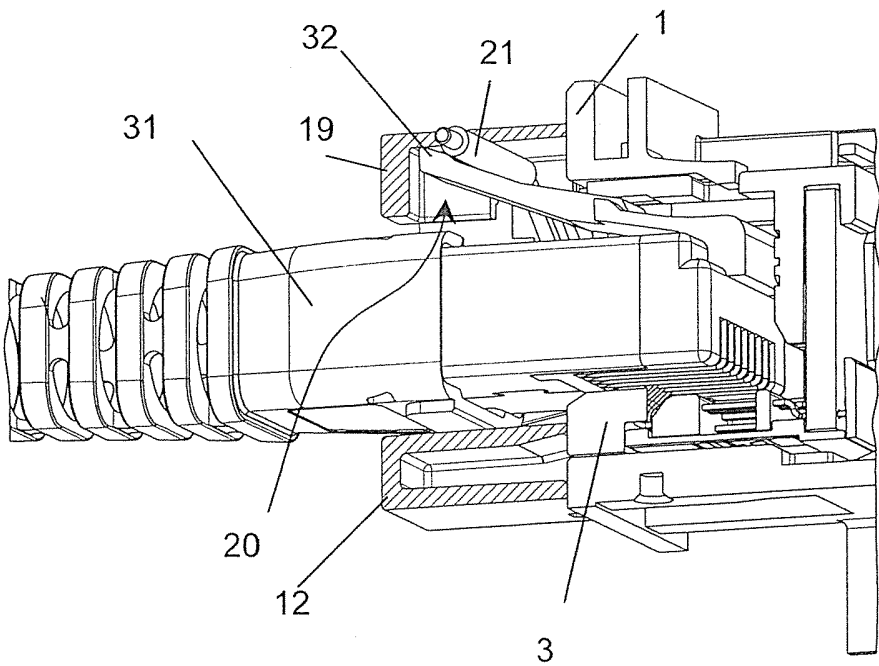


Fig. 7d

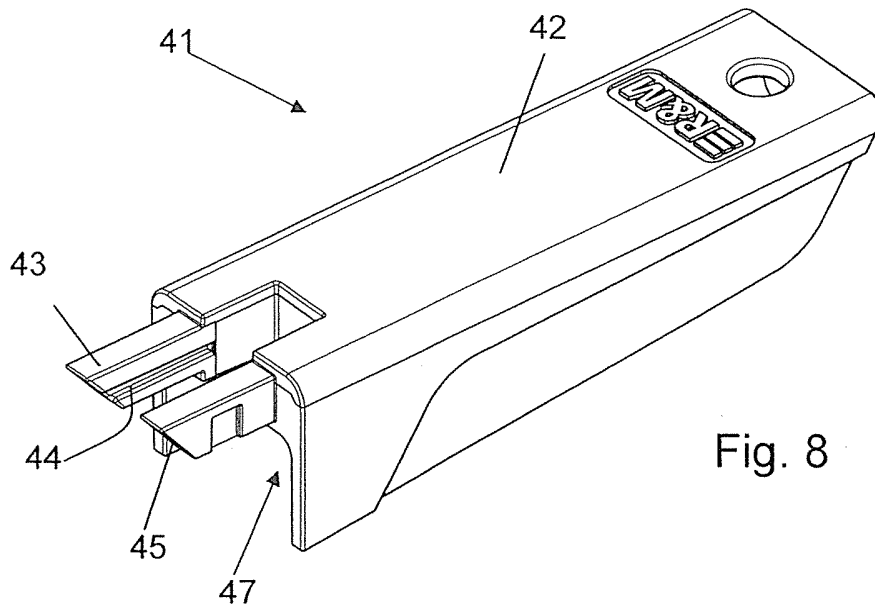


Fig. 8

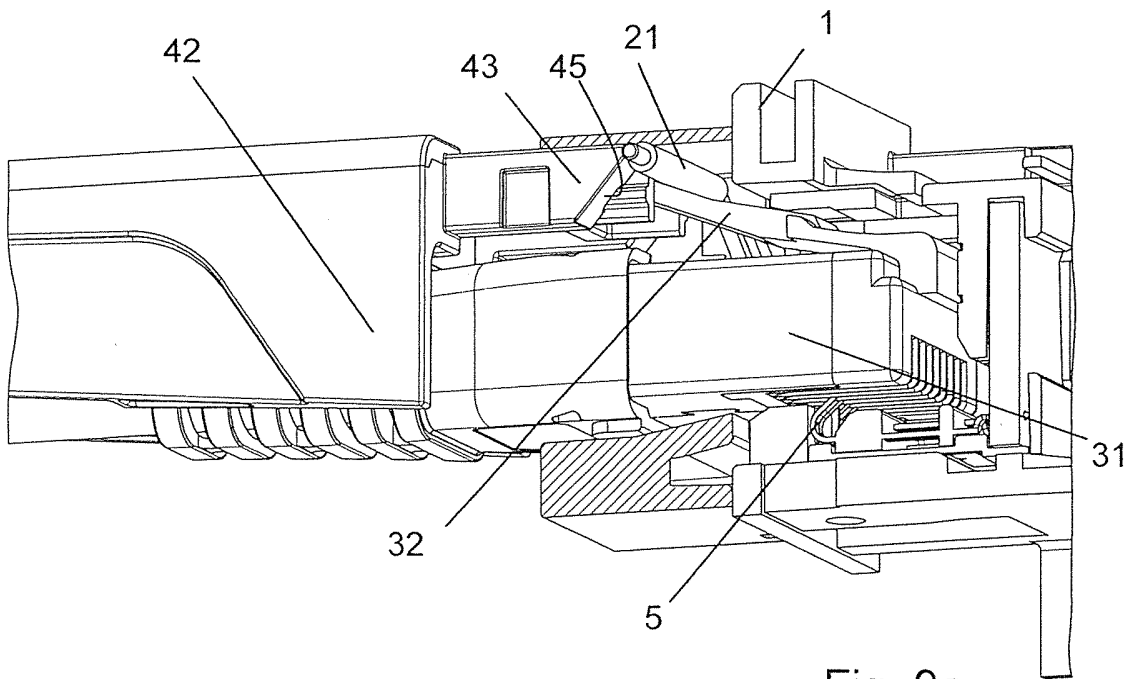


Fig. 9a

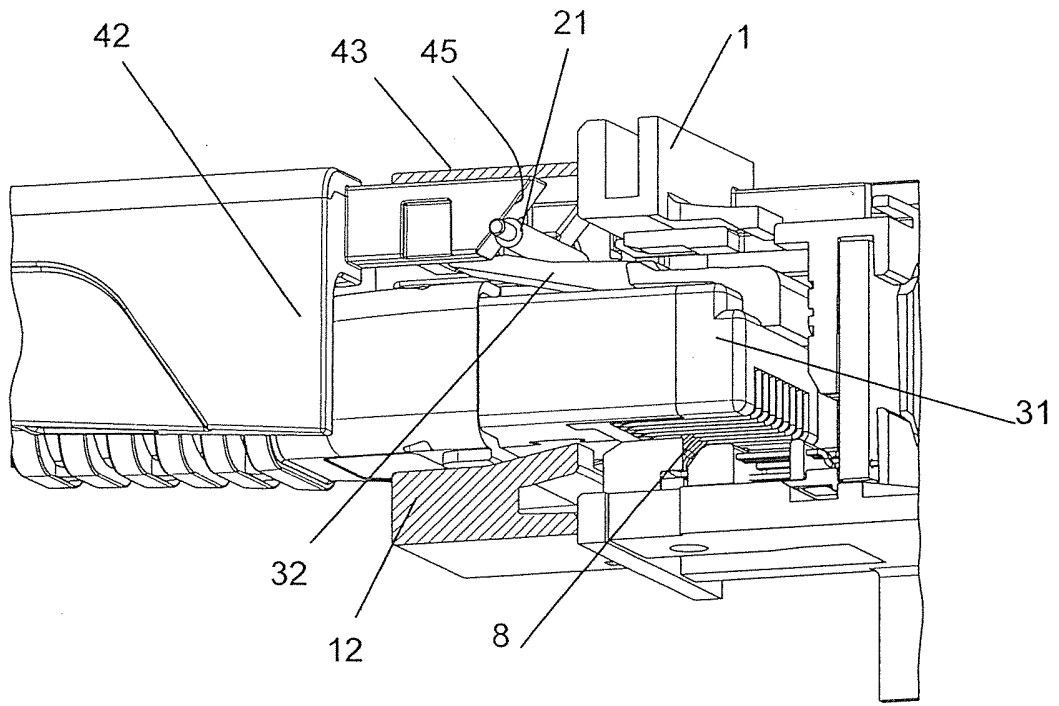


Fig. 9b

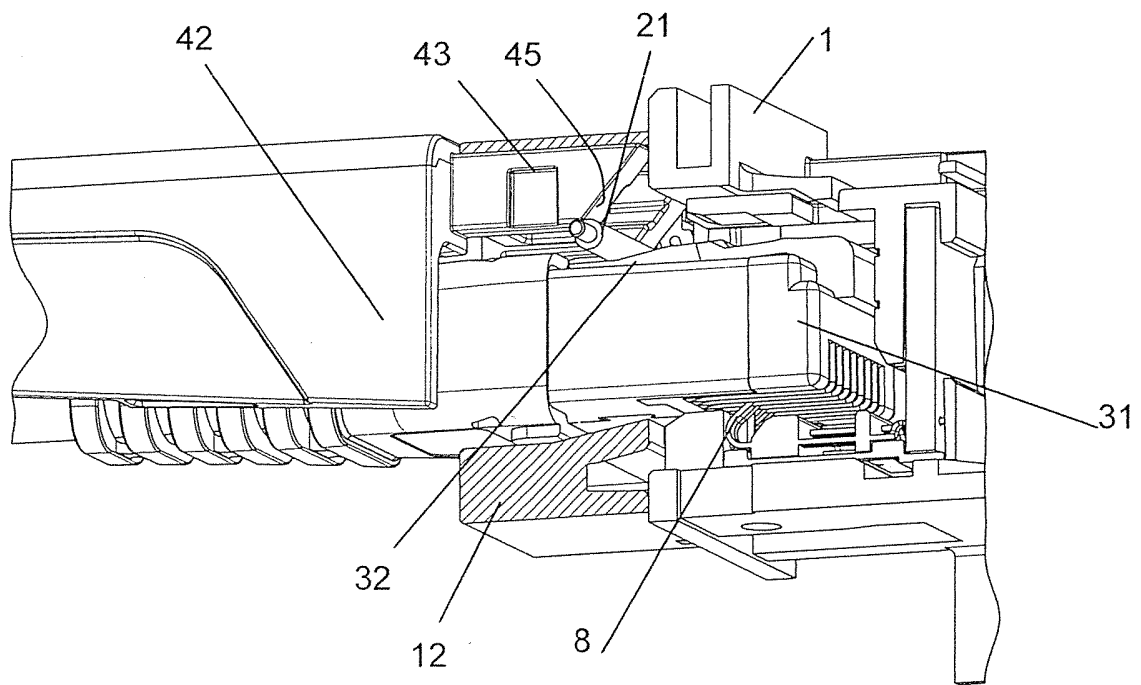


Fig. 9c

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

KENNZEICHNUNG DER NATIONALEN ANMELDUNG		AKTENZEICHEN DES ANMELDERS ODER ANWALTS	
		P3395CH	
Nationales Aktenzeichen		Anmeldedatum	
1708/2010		19-10-2010	
Anmeldeamt		Beanspruchtes Prioritätsdatum	
CH			
Anmelder (Name)			
Reichie & De-Massarie AG			
Datum des Antrags auf eine Recherche internationaler Art		Nummer, die die internationale Recherchenbehörde dem Antrag auf eine Recherche internationaler Art zugeteilt hat	
10-11-2010		SN 55133	
I. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS <small>(treffen mehrere Klassifikationssymbole zu, so sind alle anzugeben)</small>			
Nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) oder sowohl nach der nationalen Klassifikation als auch nach der IPC			
G02B6/38		H01R13/639	
II. RESEARCHIERTE SACHGEBIETE			
Recherchiertes Mindestprüfstoff			
Klassifikationssystem	Klassifikationssymbole		
IPC	G02B	H01R	
Recherchierte, nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen			
III. <input type="checkbox"/> EINIGE ANSPRÜCHE HABEN SICH ALS NICHT RESEARCHIERBAR ERWIESEN <small>(Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)</small>			
IV. <input type="checkbox"/> MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG <small>(Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)</small>			

Formblatt PCT/ISA 201 a (11/2000)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 17082010

A. KLASSENFÜHRUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. G02B6/38 H01R13/639 ADD.		
Nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IFC		
B. RECHERSCHRIEBTE SACHGEBIETE Recherchierefer Mindestprüfung (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) G02B H01R		
Recherchierefer, aber nicht zum Mindestprüfung gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierefer Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	
	Betr. Anspruch Nr.	
X	DE 20 2010 002819 U1 (EMCOM TECHNOLOGY INC [TW]) 15. Juli 2010 (2010-07-15) * das ganze Dokument *	1-12
X	US 2007/207667 A1 (CAVENEY JACK E [US] ET AL) 6. September 2007 (2007-09-06) * das ganze Dokument *	1-12
X	US 2002/098731 A1 (VARONE JOHN J [US] ET AL) 25. Juli 2002 (2002-07-25) * das ganze Dokument *	1-12
A	EP 1 653 570 A2 (DELPHI TECH INC [US]) 3. Mai 2006 (2006-05-03) * das ganze Dokument *	1-12
-/-		
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		<input checked="" type="checkbox"/> Steht Angabe Patentfamilie
* Besonders Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen: *A* Veröffentlichung, die den aktuellen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist. *B* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist. *C* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung beeinträchtigt werden soll, oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie angegeben). *D* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Ausstellung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht. *E* Veröffentlichung, die vor dem Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist.		*1* Spätere Veröffentlichung, die nach dem Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist. *2* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieses Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfindungsfähiger Tätigkeit beruhend betrachtet werden. *3* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfindungsfähiger Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. *4* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum des tatsächlichen Abschlusses der Recherche internationaler Art 24. Januar 2011		Absendedatum des Berichts über die Recherche internationaler Art 28 JAN 2011
Name und Postanschrift der internationalen Rechercheinheit Europäisches Patentamt, P.B. 5518 Patentaan 2 NL - 2220 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040 Fax: (+31-70) 340-3010		Bevollmächtigter Rechercheteiler Chelbosu, Liviu

Formblatt PC/RSW/201 (Blatt 8) (Juni 2004)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 17082010

C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN		
Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A,D	EP 1 371 114 A1 (REICHLÉ & DE MASSARI FA [CH]) 17. Dezember 2003 (2003-12-17) in der Anmeldung erwähnt * das ganze Dokument *	1-12

1

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patenfamilie gehören

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 17082010

im Fischerbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202010002819 U1	15-07-2010	KEINE	
US 2007207667 A1	06-09-2007	AT 451737 T	15-12-2009
		EP 1994608 A2	26-11-2008
		US 2008146056 A1	19-06-2008
		US 2009004904 A1	01-01-2009
		WO 2007103689 A2	13-09-2007
US 2002098731 A1	25-07-2002	KEINE	
EP 1653570 A2	03-05-2006	US 2006094293 A1	04-05-2006
EP 1371114 A1	17-12-2003	AT 277436 T	15-10-2004
		WO 02075859 A1	26-09-2002
		DE 10113529 A1	28-09-2002
		HU 0302799 A2	28-11-2003
		JP 4087711 B2	21-05-2008
		JP 2004533087 T	28-10-2004